



Info-Veranstaltung

Fusionsabklärung und Anschlussprojekte

«Projektupdate HOeK»



Mehrweckhalle Oeking, 17. Juni 2024



Begrüssung zum Info-Anlass

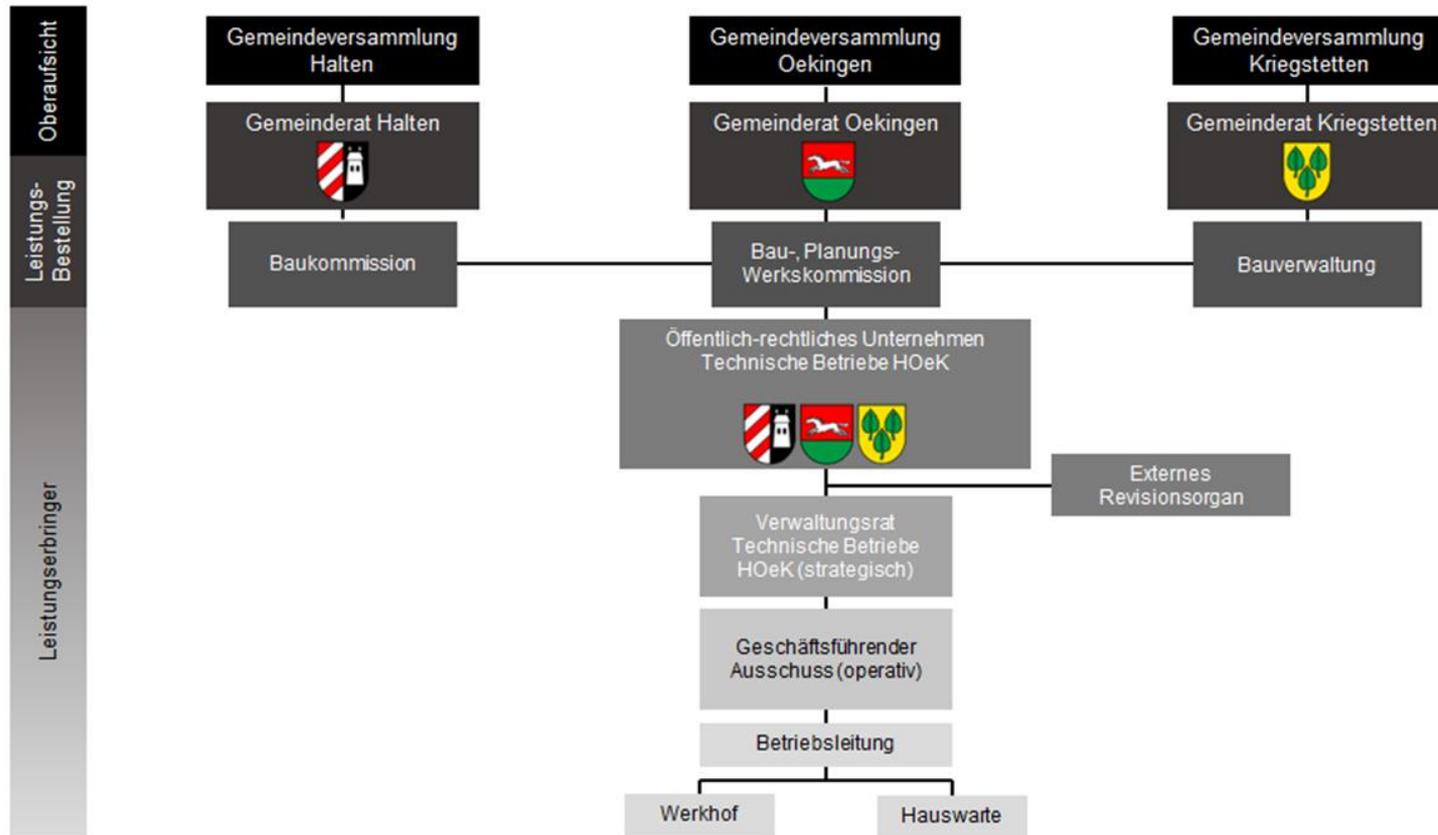
- Willkommensgruss: Simon Wiedmer
- Ziel des heutigen Info-Anlasses:

Aktuelle Informationen zum Fusionsabklärungsstand sowie zu den Anschlussprojekten

- a) Technische Betriebe HOeK
- b) gemeinsame Gemeindeverwaltung
- c) gemeinsame IT
- d) Schulraumplanung HOeK



Organisation Technische Betriebe HOeK





Technische Betriebe HOeK sind operativ

- Der Start ist per 1. Januar 2024 erfolgt
- Betriebsleiter Matthias Steiner startete per 1. Februar 2024
- Verwaltungsrat und Geschäftsführender Ausschuss sind operativ
- Administrative Unterstützung erfolgt durch Michelle Heuberger
- Alles Finanzielle, Rechnung sowie Budget werden durch Giuseppe Giovinazzo ausgeführt
- Handelsregister-Eintrag der Gesellschaft ist erfolgt
- Personalübernahme ist erfolgt (Werkhof, Hauswart-Team)
- Arbeitsverträge mussten teilweise noch angepasst werden
- Aktuell laufen Bewerbungsgespräche für ein Ersatz des Reinigungsteams für Kriegstetten und Halten



Team Technische Betriebe HOeK



Von links nach rechts:

Remo Büttler

Otto Guldemann

Matthias Steiner

Michael Lang

Anita Tobler

Ab 2.8.24

Andreas Steiner



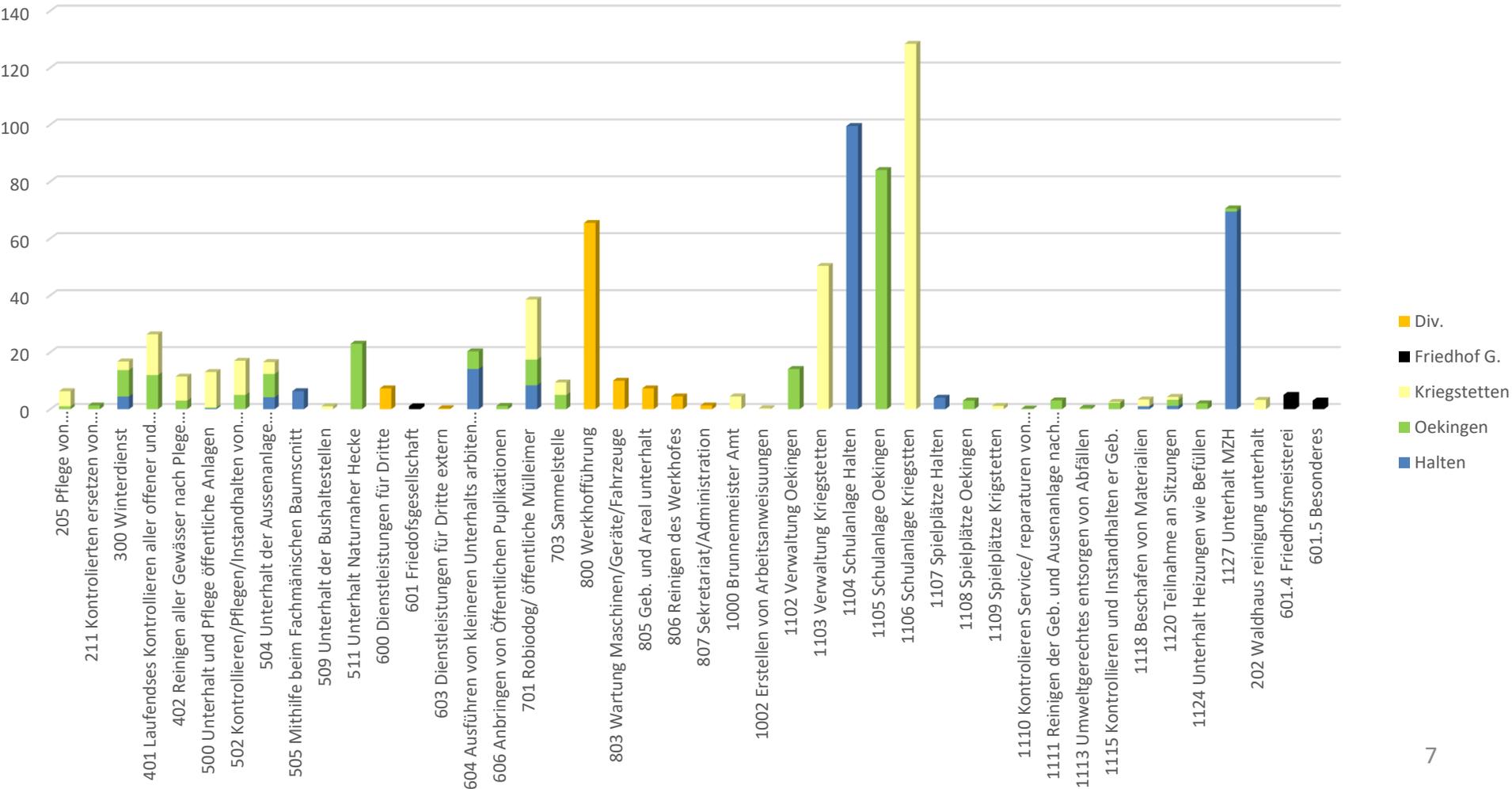
Personal, Verträge Technische Betriebe HOeK

- Auftrag Friedhofunterhalt erhalten
- Ein Team mit insgesamt 5,5 Vollzeitstellen
- ... und einige Verträge mit Leistungsträgern wie z.B.
 - Christoph Moser Rasen Sportplatz Halten
 - Kurt Steiner Brunnenmeister Halten
 - David Flury Brunnenmeister Oekingingen
 - u.v.m.
- Die Verträge zwischen den Gemeinden und Funktionären (Bsp. Grünabfuhr, Wegmacher, Bänkliwart, etc.) müssen laufend noch angepasst und erneuert werden.



Reporting Technische Betriebe HOeK

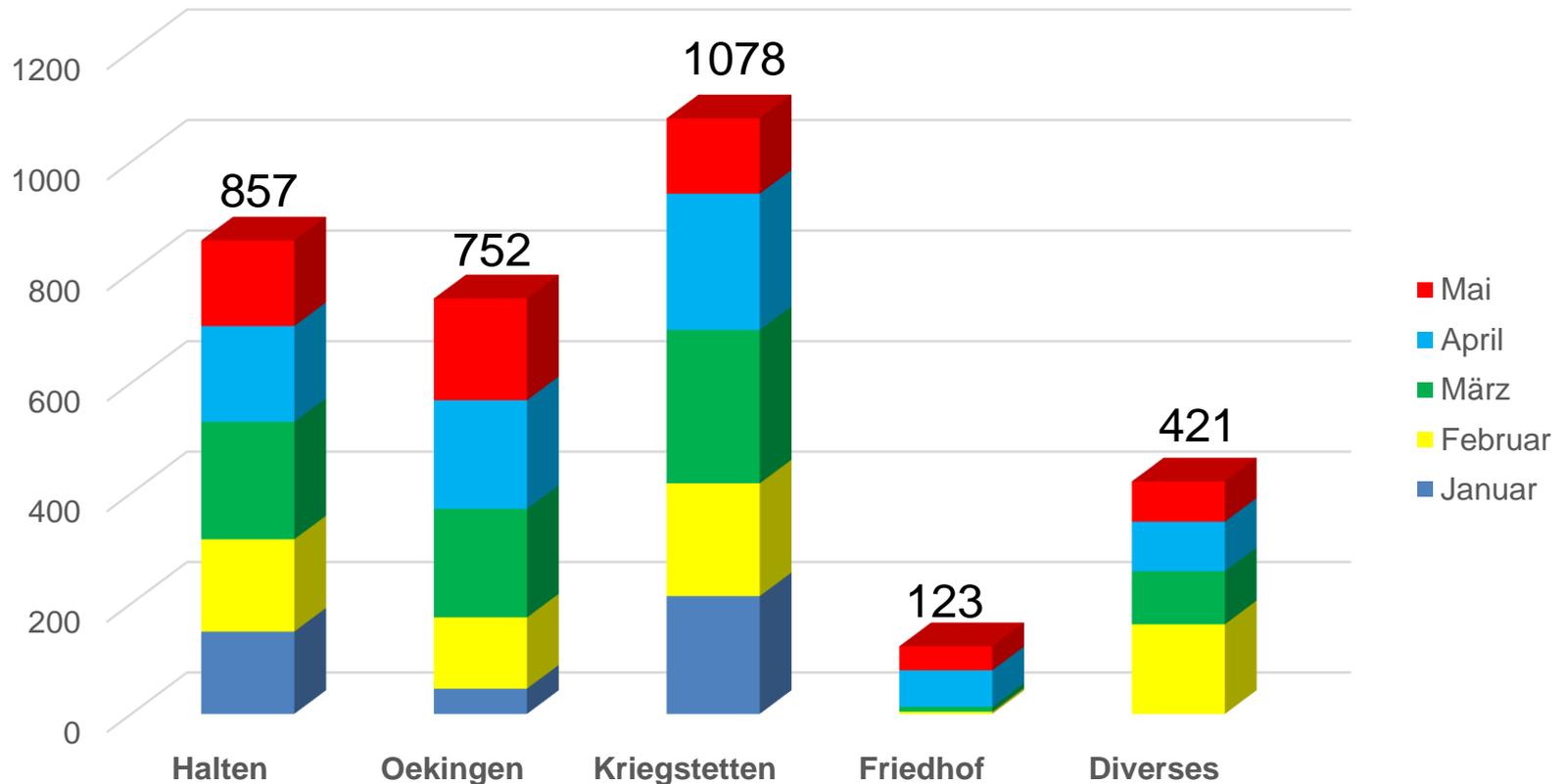
TB HOEK Stunden nach Auftragsart März 2024





Reporting Technische Betriebe HOeK

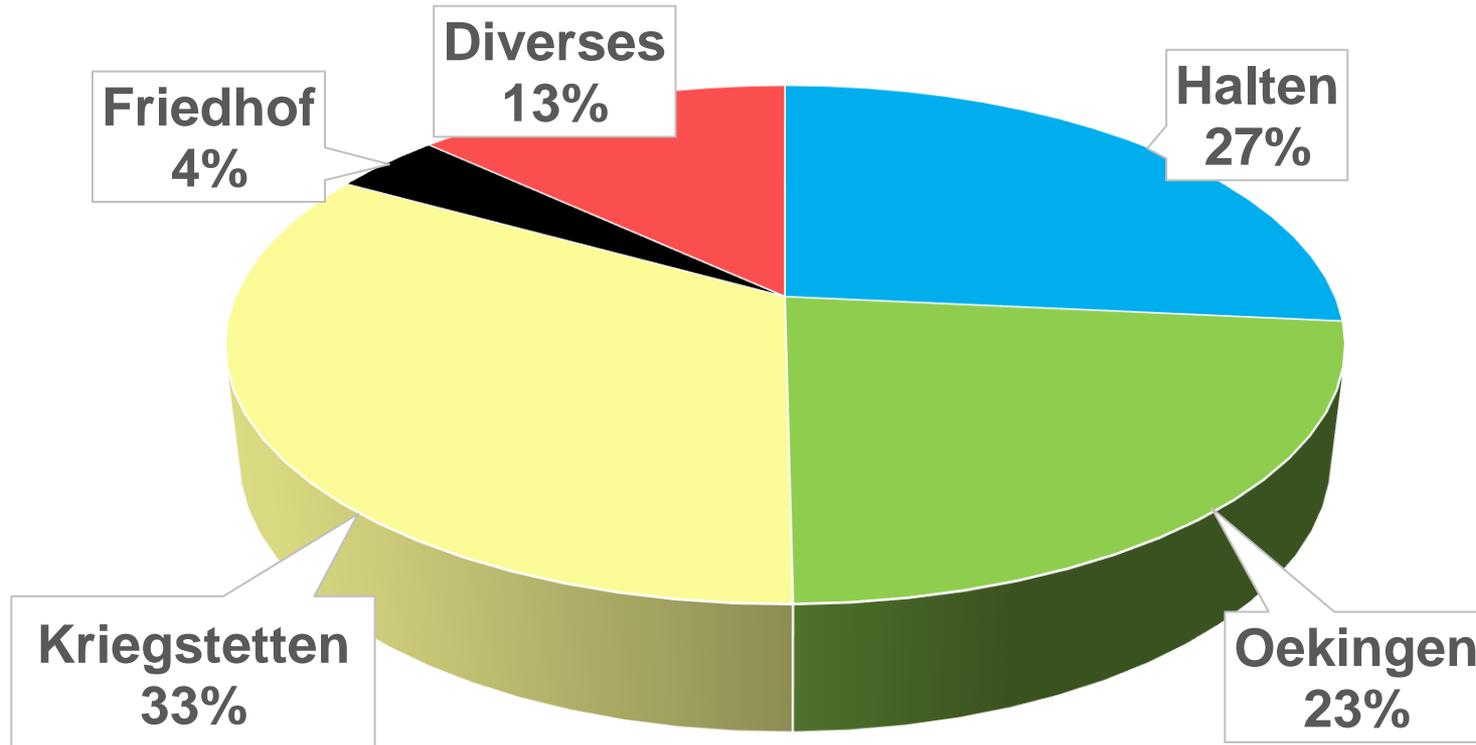
TB HOEK Arbeitsstunden 01.01. - 31.05.2024 nach Monat





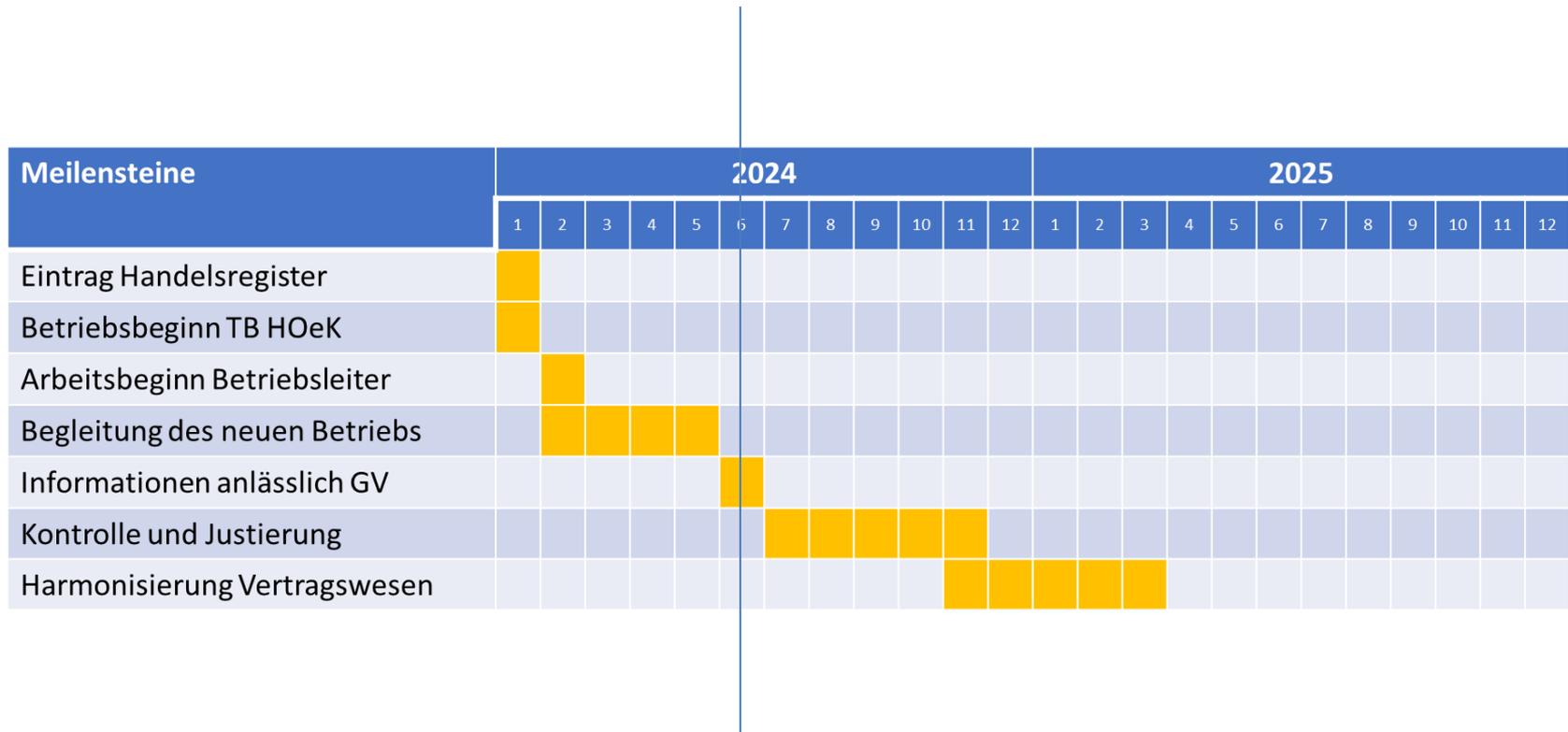
Reporting Technische Betriebe HOeK

TB HOEK Verteilung der Arbeitsstunden:
01.01.2024 – 31.05.2024





Projektstand: Technische Betriebe HOeK





Projektstand: IT-Verwaltungslösung

- Die Umsetzung der neuen IT-Infrastruktur mit Dialog ist per Juli 2024 geplant, die Datenmigration soll in der zweiten Jahreshälfte 2024 erfolgen
- Nach dem politischen Fusionsbeschluss können die Daten ab 2025 in eine Gemeinde zusammengeführt werden
- Der Rahmenvertrag mit Dialog wird im Sommer 2024 für fünf Jahre abgeschlossen
- Ein IT-Migrationsprojekt ist immer eine Herausforderung
- Der Projektleiter von Dialog ist unverhofft ausgefallen, um die Migration zu vollziehen, wurde ein strategischer Projektausschuss eingesetzt



Projektstand: IT-Verwaltungslösung

Meilensteine	2024												2025											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Aufbau lokale IT-Infrastruktur				■	■																			
prov. Datenübernahme in Dialog					■	■																		
Datenbankmigration								■	■															
Schulung Mitarbeitende									■															
Budget 2025 mit Dialog									■	■	■	■												
Rechnung 2024 mit Dialog															■	■	■	■						



Projektstand: Gemeindeverwaltung

- Die Umbauarbeiten im neuen Verwaltungsgebäude sind abgeschlossen
- Die Umzüge der drei Gemeindeverwaltungen wurden von der externen Büroraumplanerin Andrea McCabe von der Büro Bischof Bern AG geplant und auch begleitet. Die Umzüge finden vom 8. bis 12. Juli 2024 statt
- Das Personal wurde in den Prozess miteingebunden
- Ab 29. Juli 2024 soll das neue Verwaltungsgebäude für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Dabei werden die Öffnungszeiten erweitert
- **Samstag, 31. August 2024**, Tag der offenen Verwaltung!
- Die Archive werden zu gegebener Zeit gezügelt



Projektstand: Gemeindeverwaltung





Projektstand: Gemeindeverwaltung

Neue Öffnungszeiten:

Montag	08:30 Uhr – 16:00 Uhr	
Dienstag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	16:00 Uhr – 19:00 Uhr
Mittwoch	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	
Donnerstag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	
Freitag	08:30 Uhr – 11:30 Uhr	



Projektstand: Gemeindeverwaltung

Meilensteine	2024												2025											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Innenausbau	■	■	■	■	■																			
Bezug Verwaltung HOeK						■																		
Definition Verwaltungsstrukturen							■	■	■	■	■	■												
Umsetzung Verwaltungskonzeption													■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■



Projektstand: Schulraumplanung HOeK

- Die drei Gemeinderäte haben sich dazu entschlossen, die bestehenden Pläne und Varianten für einen **zusammengelegten** Schulstandort weiterzuentwickeln
- Mit Susanne Asperger und Christoph Dobler haben die drei Gemeinderäte ein gebäudetechnisch und pädagogisch versiertes Team für die Projektleitung der Abklärungsprojekte beauftragt



Projektstand: Schulraumplanung HOeK

Politische Rahmenbedingungen

- Die drei Gemeinden führen gemeinsam eine Schule an einem Standort.
- Ein Neu- oder Ersatzbau soll eine nachhaltige Generationenlösung sein.
- Die räumlichen Vorgaben vom Lehrplan 21 sollen erfüllt resp. umgesetzt werden können.
- Die Schulraumgestaltung soll modular und flexibel aufgebaut sein.
- Die Bedürfnisse der Kreisschule (inkl. Musikschule), der Bevölkerung und der Vereine sollen in die Schulraumgestaltung einfließen.



Projektstand: Schulraumplanung HOeK

Vorarbeiten zur Standortevaluation

- Konsultierung und Analyse der Vorstudie
- Potentialanalyse der möglichen Schulstandorte unter Berücksichtigung der raumplanerischen Rahmenbedingungen (inkl. Schulwegsituation und Berücksichtigung der Bestandsbauten)
- **punktuellem Einbezug Schulleitung, Lehrerschaft & Kreisschulrat**
- Angebot der Kreisschule HOEK hat auch einen Einfluss auf das Raumprogramm -> Followup-Termin für GR und Kreisschulrat



Projektstand: Schulraumplanung HOeK

Grundsatzentscheid Schulstandort

- Entscheidungskompetenz: Organe der drei Verbandsgemeinden resp. der allenfalls fusionierten Gemeinde
- Standort: Die drei Gemeinden haben entschieden, dass künftig eine gemeinsame Schule an einem Standort geführt wird

Gemäss der Statuten der Kreisschule HOEK sind die Schulhäuser der Verbandsgemeinden die Standorte der Kreisschule. Die Kreisschule nutzt die vorhandenen Schulräumlichkeiten im Rahmen von Mietverträgen mit den Verbandsgemeinden.



Projektstand: Schulraumplanung HOeK

Meilensteine	2024												2025											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Grundlagenerhebung	■	■																						
Validierung/Aktualisierung Vorstudie/Raumprogramm			■	■	■	■																		
Bedarfs- und Potentialanalyse							■	■	■	■	■	■	■	■	■									
Machbarkeitsstudie											■	■	■	■	■	■	■	■						
Ausschreibung Projektwettbewerb																		■	■	■	■			



Fusionsabklärungs-Beschlüsse

- Die drei Gemeinden haben im Mai 2022 einstimmig eine Absichtserklärung und Zusammenarbeitsvereinbarung unterzeichnet, um die präsentierten Massnahmen gemeinsam anzugehen und umzusetzen
- Im März 2023 haben die drei Gemeinden eine gemeinsame Fusionsabklärung in Auftrag gegeben, welche anlässlich der drei Gemeindeversammlungen im Juni und Juli 2023 von allen Gemeinden grossmehrheitlich bestätigt wurden



Fusionsabklärungen

- Ziel ist es, die rechtlichen, politischen und finanziellen Auswirkungen einer Fusion Halten, Oekingens und Kriegstetten aufzuzeigen und anhand dieser Resultate Grundlagen für eine Abstimmungsbotschaft zuhanden der Stimmberechtigten der drei Gemeinden auszuarbeiten.
- Es ist vorgesehen, dass die Resultate heute präsentiert werden, im Dezember 2024 an den Gemeindeversammlungen über das Eintreten beschlossen wird, damit im 2025 über einen Fusionsantrag abgestimmt werden kann, und die Fusion im Falle eines positiven Bescheids der drei Gemeinden ab 2026 umgesetzt werden könnte.



Fusionsabklärungen

Meilensteine	2024												2025											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Vorbereitende Abklärungen	■	■	■	■																				
Finanz- und Lastenausgleich					■	■	■																	
Fusionsbudget 2025 HOeK							■	■	■															
Behördenstrukturen	■	■	■	■	■	■																		
Umsetzung Behördenstrukturen												■	■	■	■	■								
Verwaltungsstrukturen		■	■	■	■	■																		
Umsetzung Verwaltungskonzeption													■	■	■	■	■							
Gemeindewappen/Ortsname		■	■	■	■	■																		
Ausarbeitung Abstimmungsbotschaft							■	■	■	■														
Genehmigung Abstimmungsbotschaft										■														
Eintretensabstimmung GV's HOeK												■												



Fusionsabklärungen

- Es wurden vier Arbeitsgruppen eingesetzt:
 - a) Gemeindename / Gemeindewappen
 - b) Neue Behördenstrukturen
 - c) Neue Verwaltungsstrukturen
 - d) Finanzielle Rahmenbedingungen/Auswirkungen der Fusion



Arbeitsgruppe Gemeindenamen und Wappen

Arbeitsgruppe Gemeindename/Gemeindewappen

- sehr kreative Diskussion geführt
- Gemeindename ist:

Kriegstetten mit den beiden Namen **Halten** und **Oekingen** als **Ortsteilnamen** (sichtbar)

- Hierbei gibt es keine spürbare Veränderungen (Strassen, Post etc.)
- Die Gestaltung des neuen Gemeindewappens war schon etwas heikler (Zeichnungswettbewerb AG-Mitglieder, Heraldiker)

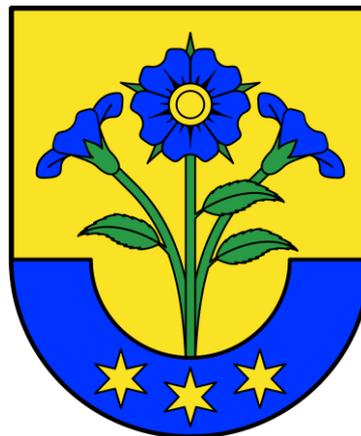
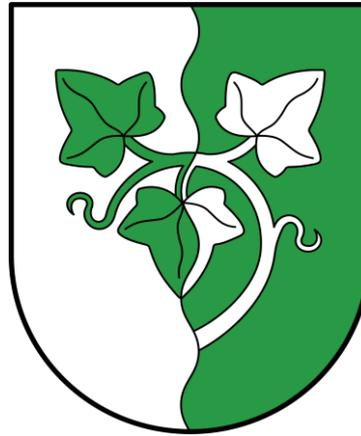
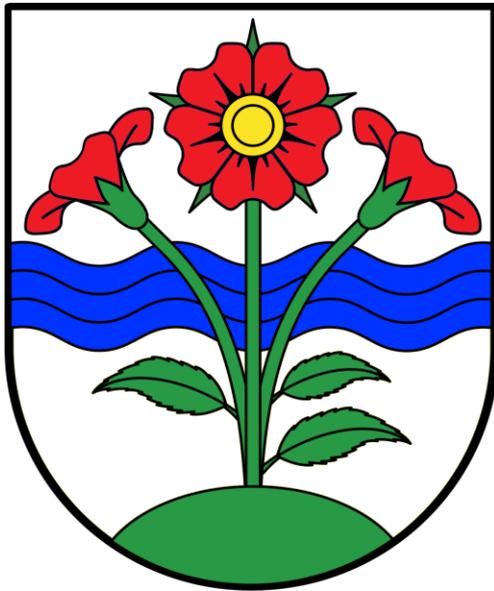


Fusionsabklärungen - Wappen





Fusionsabklärungen - Wappen





Arbeitsgruppe Behördenstrukturen

Die Arbeitsgruppe Behördenstrukturen behandelt folgende Fragestellungen:

- Bestimmung der fusionierten Gemeinderatsstruktur
- Bestimmung der Kommissionsstrukturen für die fusionierten Behörden
- Bestimmung der Schnittstellen und Behördenprozesse zwischen Gemeinderat, Kommissionen und Verwaltung
- Bestimmung des Geschäftsverkehrs der fusionierten Behörden
- Auflistung der Aufgaben, welche in regionalisierten Strukturen gelöst werden sollen
- Bestimmung, wie potenziell unterschiedliche Mitgliedschaften für die neufusionierte Gemeinde zu harmonisieren sind



Resultate Arbeitsgruppe Behördenstrukturen

- siebenköpfigen Gemeinderat mit Ressortsystem
- Präsidium mit Pensum von 50 bis 60 Stellenprozent
- Eigene Fachkommission pro Ressort
- Sieben Personen pro Kommission, Ressortchefs als stimmberechtigte Mitglieder dabei
- Zusätzliche Strukturelle Verankerung des Feuerwehrstabs und der Friedhofskommission (da Leitgemeinde)
- Bürgergemeinde Halten kann jederzeit Fusionspartner werden, seitens der Einwohnergemeinden wird kein Druck aufgebaut



Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen

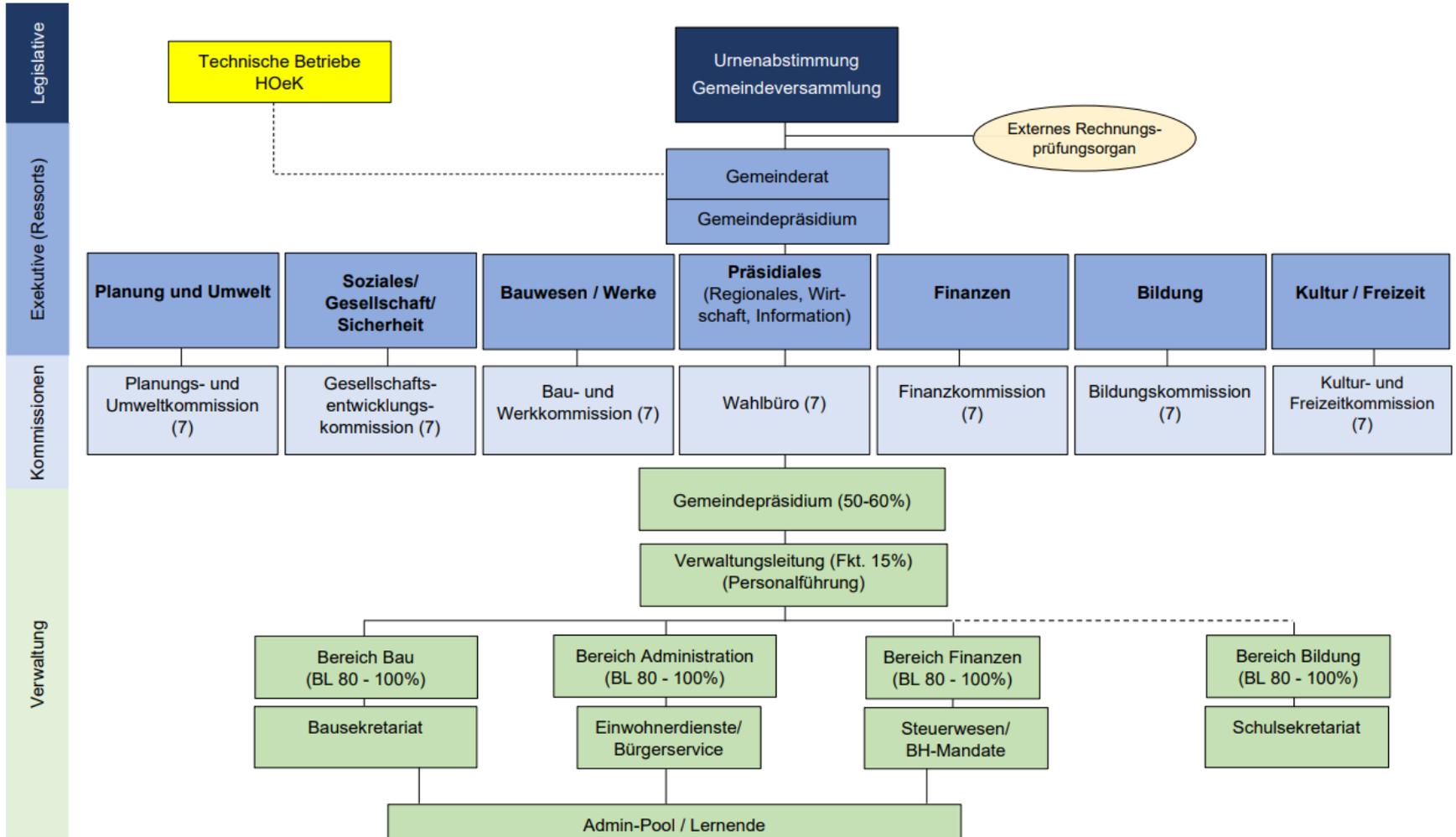
Die Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen behandelt folgende Fragestellungen:

- Auflistung der Aufgaben für die fusionierte Verwaltung
- Empfehlung, ob bestimmte Aufgaben ausgelagert oder neu integriert werden sollen und Ausarbeitung der administrativen Zusammenarbeit mit dem Zweckverband HOeK
- Empfehlung zur personellen Struktur der fusionierten Verwaltung, der Führung der Fachbereiche und des geschäftsführenden Ausschusses der Technischen Betriebe HOeK
- Empfehlung zu den Schnittstellen zwischen der operativen Verwaltungs- und der strategischen Behördenebene (Geschäftsleitungs- oder Verwaltungsleitermodell)
- Empfehlung zum herkömmlichen Steuereinzug oder dem Einheitsbezug



Arbeitsgruppe Verwaltungsstrukturen

- Die neue Gemeindeverwaltung soll durch einen Verwaltungsleiter oder eine Verwaltungsleiterin geführt werden. Diese Funktion wird an das normale Pensum einer bisherigen Bereichsleitenden Person angehängt
- Eine schlagkräftige Bauverwaltung mit Bausekretariat soll aufgebaut werden, um diese wichtige Kompetenz wieder zurückzugewinnen
- Im Finanzbereich soll die neue Gemeindeverwaltung in der Lage sein, verschiedene Mandatsbuchhaltungen zu Gunsten der Schule und der technischen Betriebe, aber eventuell auch für die Bürgergemeinde oder Nachbargemeinden anzubieten. Das Steuerinkasso soll dabei klar bei der Gemeinde bleiben
- Die neue Gemeinde soll Lehrlingsstellen für den Verwaltungsbereich und die Technischen Betriebe anbieten können
- Die Personalführung und -entwicklung wird entsprechend in den Strukturen verankert und gefördert
- Die Öffnungszeiten der neuen Verwaltung sollen bürgerfreundlich ausgestaltet werden





Arbeitsgruppe Finanzen - Ausgangslage

- Die technischen Abklärungen zeigen, dass mit Halten, Oekingen und Kriegstetten **drei finanziell solide** Gemeinden fusionieren wollen.
- Die Grösse und das regionale und kantonale Gewicht der Fusionsgemeinde wird als **sinnvoll** eingestuft.
- Die Fusion wird vom Kanton mit einem einmaligen Fusionsbeitrag in der Höhe von **345'500 Franken** unterstützt.



Arbeitsgruppe Finanzen – Kennzahlen

- Die Fusion hat **keine nennenswerten Auswirkungen** auf den kantonalen **Finanz- und Lastenausgleich**. Die erwarteten Mindereinnahmen sind ein Resultat der verbesserten finanziellen Situation der Gemeinde Halten, nicht der Fusion.
- Mit der Gemeindefusion sind **keine grösseren Einsparungen** zu erwarten. Der Gewinn der Fusion liegt vielmehr in der Professionalisierung der Dienstleistungen und der Angebotserweiterung. Ziel ist es, **bessere Qualität zum gleichen Preis** zu liefern
- Der Steuerfuss der Fusionsgemeinde soll auf **119%** festgelegt werden



Arbeitsgruppe Finanzen – Gebühren

- Bei den Gebühren findet aktuell ein grundsätzliches Umdenken in den kantonalen Vorgaben statt
- Die Gemeinde Oekingen musste im Rahmen der Ortsplanrevision bereits ihre Gebühren anpassen, bei den Gemeinden Halten und Kriegstetten steht dieser Schritt noch bevor
- Hier ist mit Anpassungen zu rechnen, aber die Modellrechnungen der Gemeinde Oekingen zeigen, dass die Anpassungen für die meisten Haushalte **kostenneutral** ausfallen sollten.
- Die Diskussionen zum besten Vorgehen laufen noch.



Arbeitsgruppe Finanzen – Fusionsbudget

- Im Rahmen der Fusionsabklärungen wurde ein Fusionsbudget erstellt, welches die Kostendynamiken ins Jahr 2026 (das erste Jahr als fusionierte Gemeinde) projiziert
- Das Fusionsjahr 2026 fällt mit der Auflösung der Neubewertungsreserve zusammen. Dies beeinflusst das Resultat der projizierten Erfolgsrechnung. Aktuell wird ein Abschluss mit leichtem Aufwandüberschuss erwartet. Dieser sollte sich aber im Hinblick auf steigende Effizienzen im Bereich der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie den Technischen Betrieben kurz bis mittelfristig stabilisieren.
- Das Fusionsbudget wird im Rahmen der Diskussionen mit der Arbeitsgruppe Finanzen weiter geprüft und ausgearbeitet.



Arbeitsgruppe Finanzen – Raumplanung

- Die Absicht der Fusion der drei Gemeinden Kriegstetten, Halten und Oekingingen unter dem Gesichtspunkt einer qualitätsvollen Siedlungsentwicklung nach innen wird vom Amt für Raumplanung begrüsst.
- Der (noch ausstehende) Prozess der Ortsplanung Kriegstetten sollte dabei zum Anlass genommen werden, die unterschiedlichen Planungsinstrumente und Planungskulturen in den drei Gemeinden zusammenzuführen.
- Es ist zu entscheiden, ob die Gemeinde Kriegstetten ihre Ortsplanungsrevision vor der Fusion durchführen will, oder damit wartet, bis der Fusionsentscheid feststeht, um dann aus der neuen Ausgangslage heraus eine Ortsplanungsrevision mit dem fusionierten Gemeindeperimeter anzugehen.



Von der Fusion nicht betroffen

Kirch- und Bürgergemeinden	Eine Fusion hat keinen Einfluss auf Bestand, Zuständigkeiten und Funktionsweise der Kirch- oder Bürgergemeinden. Diese gemeinderechtlichen Körperschaften bestehen unabhängig der Einwohnergemeinde
Versorgung mit Kommunikationssignalen	Die Versorgung mit Kommunikationssignalen («Gemeinschaftsantennen») erfolgt durch sogenannte Fernsehgenossenschaften. Die Fusion hat darauf keinen Einfluss.
Postadressen der Einwohner	Die Postadresse der Einwohnerinnen und Einwohner wird durch eine Fusion nicht geändert: es bleiben sowohl die Strassenbezeichnung als auch die Postleitzahl und der Wohnort in aller Regel gleich.
Telefonnummer	Die Telefonnummern, die Anbieter von Dienstleistungen im Bereich der Festnetz- und Mobiltelefonie, die Preise etc. bleiben bei einer Fusion unverändert.



Von der Fusion nicht betroffen

<p>Versorgung mit privaten Dienstleistungen</p>	<p>Eine Fusion hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Dienstleistungsangebote von privaten Unternehmungen (z.B. Bankfilialen, Poststellen etc.).</p> <p>Die neue Fusionsgemeinde wird mittelfristig ein klares Standortmarketing betreiben und durch geeignete Planungsmassnahmen versuchen, die Ortschaften für Dienstleistungsbetriebe attraktiv zu gestalten.</p>
<p>Vereinsnamen</p>	<p>Dorfvereine bestehen unverändert- mit gleichem Namen – weiter und werden kaum ein «Identitätsproblem» aufgrund der neuen Gemeinde haben. Die Fusionsgemeinde wird die Tätigkeit von Vereinen unterstützen und will mit neuen Behördenstrukturen vor allem im Bereich der Dorfkultur ein Schwerpunkt setzen, damit die Vereine möglichst von der Fusion profitieren und damit die Gemeinde beleben können.</p>



Von der Fusion nicht betroffen

Ortsbezeichnungen in Firmennamen	Auch die Ortsbezeichnungen in Unternehmensnamen werden von einer Fusion nicht beeinflusst.
Strassenschilder	Die bisherigen Gemeindenamen werden im Falle einer Fusion als Ortschaftsbezeichnungen weiterbestehen. Für die Beschriftung der Strassenschilder gemäss Strassenverkehrsrecht werden ebenfalls die bisher verwendeten Namen weitergelten.



Argumente für eine Fusion

<p>Verwaltungsorganisation</p>	<p>Eine in vier Fachbereiche gegliederte Gemeindeverwaltung am zentralen Standort in Kriegstetten ist zeitlich gut erreichbar und stellt sicher, dass die Verwaltungsaufgaben durch Fachpersonen mit den entsprechenden fachspezifischen Kenntnissen erfüllt werden. Durch den grösseren Personalkörper sind interne Stellvertretungen sowie die Ausbildung von Lernenden möglich. Insegesamt können so attraktive Öffnungszeiten und eine grosse Erreichbarkeit der Verwaltung garantiert werden.</p> <p>Interessante Kaderstellen mit Personalführungsaufgaben machen die Gemeinde als Arbeitgeberin attraktiv.</p>
<p>Politische Strukturen</p>	<p>Mit neu sieben Ressorts kann die Geschäftslast besser unter den Behördenmitgliedern verteilt werden. Dies ermöglicht zum einen eine klarere Positionierung der Gemeinde in verschiedenen Themenfeldern, andererseits fördert dies auch die Miliztauglichkeit der Behördenorganisation.</p> <p>Im Hinblick auf die Kommissionsstrukturen und die politische Kultur der drei Gemeinden bringt die Gemeindefusion auch einen starken Impuls für die Bevölkerung, sich aktiv in die Zukunftsgestaltung einzubringen.</p>



Argumente für eine Fusion

<p>Handlungsspielräume</p>	<p>Die neue Gemeinde mit rund 3'500 Einwohnern deckt den funktionalen Raum hinsichtlich der öffentlichen Aufgabenerfüllung gut ab, wodurch die neue Gemeinde in etlichen Bereichen über grössere Handlungsspielräume und mehr Handlungsoptionen verfügt. Ausgelagerte Aufgaben werden von der Gemeinde wieder selber erfüllt, so beispielsweise im technischen Bereich oder hinsichtlich der Bauverwaltung.</p> <p>Grössere Handlungsspielräume bestehen namentlich in den Bereichen Infrastruktur (gemeinsame Infrastrukturanlagen, namentlich für Sport-, Vereins- und Freizeitaktivitäten), Raumplanung (sinnvolle Raumplanung über den gesamten Perimeter mit Ausscheidung geeigneter Wohn-, Dienstleistungs- und Industriezonen) und Finanzen (Setzen von Prioritäten; direkte Einflussnahme über das Budget).</p>
----------------------------	---



Argumente für eine Fusion

<p>Regionaler Einfluss</p>	<p>Mit rund 3'500 Einwohnerinnen und Einwohnern hat die Fusionsgemeinde eine vergleichbare Grösse wie die Gemeinden Lohn-Ammannsegg oder Subingen, sowohl einwohner- wie flächenmässig und liegt neu im Kanton und der Region innerhalb des obersten Drittels. Mit diesem neuen Einfluss besteht auch die Möglichkeit, in der Region eigene Akzente zu setzen, was sich wiederum für die Teilnahme am politischen Prozess und der Attraktivität als Arbeitsgeber für Gemeindegaderpersonen positiv auswirkt.</p>
<p>Handeln aus einer Position der Stärke</p>	<p>Die drei Gemeinden Halten, Oekingen und Kriegstetten sind finanzpolitisch gesehen gesund, stehen aber vor grösseren Projekten und Investitionen, welche sinnvollerweise gemeinsam gelöst werden müssen. Um diesen Herausforderungen bestmöglich zu entgegnen ist eine Fusion aus einer heutigen Position der Stärke sehr zu empfehlen. So kann der Prozess richtig geplant und sorgfältig vorbereitet werden.</p>



Fusionsabklärungen – Weitere Schritte

- Abschluss der Diskussionen in der Arbeitsgruppe Finanzen
- Abschluss und Präsentation des Schlussberichts im Projektrat
- Beschluss des Abschlussberichts zu Händen der Gemeinderäte
- Ausarbeitung und Verabschiedung neuer Gemeindereglemente (GO/DGO)
- Vorbereitung der Gemeindeversammlungen
- Abstimmungen zum Eintretensbeschluss der Fusion
- Urnenabstimmungen zur Fusion
- Juni / Juli 2024
- August 2024
- August / September 2024
- September / Oktober 2024
- November 2024
- Dezember 2024
- Frühjahr 2025



Fragerunde

Besten Dank für die Aufmerksamkeit